Abbau der Verteidigungsfähigkeit : das Streitgespräch

Autor(en): **Cantoni, Andrea / Kunz, Raimund / Wirz, Heinrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **174 (2008)**

Heft 04

PDF erstellt am: **27.04.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-71392

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Abbau der Verteidigungsfähigkeit: das Streitgespräch

Nachdem Oberst Heinrich L. Wirz und Botschafter Raimund Kunz in den Ausgaben 01/02-2008 und 03-2008 je ihre Thesen vorgestellt haben, durfte ich am 11. Februar ein Streitgespräch mit den Kontrahenten moderieren. Die Diskussion hatte zum Ziel, Gemeinsamkeiten und Gegensätze der unterschiedlichen Argumentationen herauszuarbeiten und zeigt, auf welchen Grundsätzen die jeweiligen sicherheitspolitischen Standpunkte beruhen.

Andreas Cantoni, Redaktor ASMZ

Andreas Cantoni: Herr Wirz, Sie sehen die Fähigkeit unseres Landes, sich zu verteidigen, bedroht. Was verstehen Sie unter «Verteidigung»?

Heinrich L. Wirz (Wirz): Der Begriff der Verteidigung ist gegenwärtig in seiner Verwendung auf verschiedenen Führungsstufen mehrdeutig und zu wenig definiert. Alt Nationalrat Paul Fäh hat dies in einem Arbeitspapier eindrücklich belegt und zu klären versucht. Es würde unsere Diskussion bei weitem sprengen, uns im Detail darüber zu unterhalten. Die Botschaft ist, dass man sich in den strategischen Lagen und auf den unterschiedlichen Führungsstufen einmal einigen sollte. Meine Interpretation geht dahin, dass aus neutralitätspolitischen und rechtlichen Gründen die Schweiz ihr Territorium und ihren Luftraum in dem Sinn zu verteidigen hat, dass sie Gewalt – in der Regel militärische Gewalt – eines Aggressors abzuweisen im Stande ist.

Herr Kunz, welche Qualitäten messen Sie dem Begriff der «Verteidigung» zu?

Raimund Kunz (Kunz): Die Debatten um den Entwicklungsschritt (ES) 08/11 haben mir den Eindruck hinterlassen, dass man beim Begriff Landesverteidigung das zum Massstab nimmt, was wir in der Vergangenheit als Bedrohung erfahren haben: Territoriale Expansion mit konventionellen Mitteln, vorwiegend Panzern und Artillerie und Luftkampfmitteln. Gegen diese Bedrohung verteidigte sich die Schweiz mit Mitteln und Kapazitäten, welche denjenigen eines potentiellen Angreifers angemessen waren, um ihn von einem Angriff abzuhalten (Dissuasion). Die Erfahrungen des Zweiten Weltkrieges und des Kalten Krieges hat unsere Vorstellung von «Verteidigung» tief geprägt.

Raimund Kunz
Botschafter
Leiter der Direktion für Sicherheitspolitik, VBS
Bern

Oberst a D
Heinrich L. Wirz
Militärpublizist und Chefredaktor der Zeitung «Pro Militia»
Bremgarten bei Bern

Der Auftrag in der Verfassung: Die Armee «verteidigt das Land und seine Bevölkerung» ist in der Tat verbindlich, aber, der Verfassungsstufe entsprechend, offen, das heisst, er bedarf der Konkretisierung. Was Verteidigung konkret bedeutet, hängt von der jeweils aktuellen Bedrohung ab. Heute und in der absehbaren Zukunft ist Verteidigung vorwiegend Raumsicherung. Der Auftrag wird weiter erfüllt.

Dieser Bedrohungsbegriff ist offenbar eng gekoppelt mit dem der Verteidigung. Der SIPOL Bericht 2000 hat das gegenüber dem Verfassungsartikel präzisiert und «als Massnahmen gegen Androhung oder Anwendung von Gewalt strategischen Ausmasses» bezeichnet. Fällt der Terrorismus Ihrer Ansicht nach auch unter diesen Begriff der Verteidigung und damit wohl automatisch auch in den Aufgabenbereich der Armee?

Kunz: Das Zitat aus dem Bericht 2000 illustriert das eben Gesagte: Die Berichte von 1973 und 1990 gingen – der Lage entsprechend – von der Bedrohung eines «militärischen Angriffs» aus. Der Bericht 2000 spricht von «Massnahmen gegen Androhung oder Anwendung von Gewalt strategischen Ausmasses». Damit erfasst er ein viel breiteres Bedrohungsspektrum, namentlich auch die terroristische Bedrohung, wie wir sie seit dem 11. September 2001 kennen, und die jederzeit und überall präsent sein kann. Der Aufgabenbereich der Armee ist insofern betroffen, als Grossveranstaltungen, Objekte, Achsen oder Räume allenfalls über längere Zeit mit entsprechend grossem Personalaufwand gesichert werden müssen.

Mit eingeschlossen im Bedrohungsspektrum sind aber auch andere Bedrohungen der Zukunft, welche die Informatik, den Cyber Space oder andere Netzwerke betreffen. Die Eroberung von Territorium mit konventionellen Mitteln steht demgegenüber nicht mehr im Vordergrund. Auch Grossmächte scheinen offensichtlich ihre Macht und ihren Einfluss durch Beherrschung oder Kontrolle von «Netzwerken», Versorgungslinien, Kommunikationsnetzen, Finanz- und Wirtschaftsströmen, nicht aber durch territoriale Expansionen im Stile des letzten Jahrhunderts geltend zu machen. «Verteidigung» in der Zukunft könnte wesentlich anderes bedeuten als in der Vergangenheit; wenn wir uns an der Vergangenheit orientieren, könnten wir in der Zukunft überrascht werden.

Haben Sie, Herr Wirz, die asymmetrische Bedrohung in Ihren Überlegungen übersehen?

Wirz: Ich übersehe keineswegs diese asymmetrische Bedrohung, und wenn ich sage «verteidigt das Territorium und den Luftraum», dann schliesst das die Abwehr der anderen Bedrohungen auch ein. Leider ist auch die innere Sicherheit der Schweiz gefährdet: Ort? Zeit? Mit den von Ihnen genannten Bedrohungen bin ich durchaus einverstanden. Man hätte sie jedoch vor dem Entwicklungsschritt in einem revidierten sicherheitspolitischen Bericht festhalten sollen, damit diese grundlegende Auseinandersetzung endlich in Gang käme.

Herr Wirz, Sie bezeichnen in Ihrem Beitrag (ASMZ Nr. 01/02-2008) die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Entwicklungsschritt, begründet durch die terroristische Bedrohung, für unhaltbar. Wie meinen Sie das genau?

Wirz: Ich kann Ihnen Interviews und Texte zeigen, wonach das VBS und der Departementschef den Entwicklungsschritt vor allem mit dem Kampf gegen den Terrorismus begründen. Das genügt keinesfalls, um die Verteidigungsbereitschaft massiv herunterzufahren. Jetzt könnte es durchaus sein, dass der gefährlichste Fall wieder eintreffen wird. Sie können doch nicht garantieren und einfach annehmen, dass wir auf alle Zeit in einem «friedlichen» Umfeld leben und von niemandem bedroht werden. Das steht auch in den sicherheitspolitischen Berichten – zumindest im SIPOL B 90.

Meine These, unterstützt von aktiven Truppenkommandanten, lautet: Mit einer Verteidigungsarmee können Sie auch Raumsicherung betreiben, wofür gepanzerte Kräfte erforderlich sind. Mit einer Raumsicherungsarmee können Sie hin-

gegen den Auftrag der Verteidigung nicht erfüllen. Hier unterscheiden sich unsere Auffassungen grundsätzlich. Ich bin überzeugt, dass die Armee 08/11 nicht bedrohungsgerecht ausgestaltet ist. Ausgerechnet in der Phase der Bedrohung, die Sie, Herr Kunz, bildhaft geschildert haben, ziehen wir für unsere Armee zum Teil die verkehrten Schlüsse und gestalten sie falsch.

Offenbar sind Sie sich aber im Hinblick auf die Konsequenzen für die Verteilung der Fähigkeiten auf die Armee nicht einig. Herr Kunz, wie leiten Sie nun aus der Bedrohung Ihren Mittelansatz und die entsprechende Gewichtung der Verteidigungskräfte ab?

Kunz: Verteidigungsbereitschaft kann in Anlehnung an Clausewitz'sche Grundsätze als eine Kombination der Faktoren Raum, Mittel, Zeit und Information verstanden werden. Wenn in dieser Gleichung Mittel gekürzt werden müssen, sind die Kräfte dort zu konzentrieren, wo sie unmittelbar benötigt werden, konkret für Raumsicherungsaufgaben. Kräfte für die Abwehr eines konventionellen militärischen Angriffs können – auf Aufwuchsfähigkeit – reduziert werden, da die Reduktion durch die Faktoren Raum, Zeit und Information kompensiert werden kann. Konventionelle Bedrohungen sind tatsächlich in einem mehr als 2000 km tiefen Umfeld und weit darüber hinaus auf absehbare Zeit nicht existent. Raum und Zeit kompensieren die Reduktion. Kompensiert werden kann diese Massnahme auch mit systematischerer Information, mit nachrichtendienstlicher Information oder mit regelmässigen Sicherheitsberichten. Wie sollte anders das Niveau der Verteidigungsbereitschaft bestimmt und vor allem finanziert werden?

Wirz: Man muss den Spiess umkehren und klar sagen, dass die Armee XXI für 4,3 Milliarden Franken geplant worden ist. Jetzt verbleiben nur noch etwa 3,85 Milliarden. Da muss man doch endlich einmal klare Schwergewichte legen.

Kunz: Genau das ist erfolgt. Die vornehmlich für die Abwehr eines konventionellen militärischen Angriffs bestimmten Mittel, Panzer und Artillerie, sind die teuersten Elemente, welche für den unwahrscheinlichsten Fall vorgesehen sind.

Wirz: Schauen Sie doch in den Studien von Divisionär a D Paul Müller, was das in Millionen ausmacht, oder nehmen Sie zum Beispiel das Stationierungskonzept mit der Reduktion auf drei Flugplätze. Da würde ich Ihnen noch beweisen, dass man am falschen Ort gespart hat.

Bei Teilen der Bevölkerung und Teilen der Armeekritiker scheint der Eindruck zu bestehen, hier wird schleichender Abbau betrieben. Wo sehen Sie den Hauptgrund dieser Verunsicherungen?

Kunz: Abbau wird nicht betrieben, die Verteidigungsbereitschaft ist hingegen bedrohungs- und mittelgerecht differenziert worden. Verunsicherung ist eine Zeiterscheinung und ein sehr breites Phänomen. Es hängt mit verschiedenen Erscheinungen zusammen, welche ihrerseits von sicherheitspolitischer Relevanz sind:

z.B. mit Ordnungszerfall, der in weiten Teilen der Welt zu beobachten ist: Man spricht von gescheiterten Staaten, das heisst von Staaten, deren Ordnung, deren Institutionen, ohne welche der Mensch nicht leben kann, nicht mehr funktionieren. Selbst als sicher geltende Staaten, wie jüngstens Kenia gezeigt hat, können offensichtlich sehr zerbrechlich sein; weiter sind viele Staaten – ist es gar die Mehrheit? – nicht in der Lage, ihren jungen und wachsenden Bevölkerungen Sicherheit und Entfaltungsperspektiven zu geben.

Die Rückwirkungen dieses Ordnungszerfalls in weiten Teilen der Welt auf unsere Sicherheit sind bekannt und verunsichernd; für die, die sich damit auseinandersetzen, sind sie beängstigend. Konventionelle Verteidigungsbereitschaft hilft uns nicht viel dagegen. Zivile und militärische Friedensförderung ist die internationale Antwort darauf.

Ein anderer Aspekt ist der rasante Wandel, dem wir ausgesetzt sind und der globalisierungsbedingt ist. Globalisierung kann als die beschleunigte Ausdehnung der modernen, rational/technischen Zivilisation verstanden werden, was viele Vorteile bringt aber auch Nebenwirkungen zur Folge hat. Sie kann herkömmliche Kulturen, Werte, Gemeinschaften und Verhaltensweisen in Frage stellen oder unterspülen. Das verunsichert. Wo sucht der Mensch seine Sicherheit?

Festzustellen ist, dass mit zunehmender Abhängigkeit von Modernisierung offensichtlich die «Unbereitschaft» der Menschen wächst, fremdbestimmte Entscheidungen zu akzeptieren, auf die politische Beeinflussbarkeit ihrer Institutionen zu verzichten und damit deren Entfremdung vom Bürger zu akzeptieren und auf das Anders – und Besonders – Sein zu verzichten.

Kunz: Angesichts transnationaler und transkultureller Modernisierung – das ist Globalisierung –, scheint der Mensch Sicherheit und Zugehörigkeit im vertrauten Umfeld, das heisst auf nationaler Ebene, zu suchen. Auch das ist von der Sicherheitspolitik zu berücksichtigen, unter Umständen sind auch Werte zu verteidigen. Das kann aber nicht Abschottung heissen: Globalisierung hat Kooperationszwänge in allen Gebieten zur Folge, denen wir uns nicht entziehen können. Politische Selbstbestimmung und Selbstorganisation stehen aber nicht im Gegensatz zur Kooperation.

Bezeichnenderweise haben die beiden Staaten mit bürgernahen Referendumsdemokratien, nämlich Kalifornien und die Schweiz, gleichzeitig die weltoffenste Wirtschaft und Gesellschaft. Gilt da nicht vielmehr: offen ist, wer verankert ist?

Zu den bürgernahen Institutionen gehört in der Schweiz vor allem auch die Armee. Wir tun gut daran, sie bürgernah, das heisst als Milizarmee, zu erhalten. Die diesbezüglichen Anliegen der Pro Militia verdienen Unterstützung. Das heisst aber nicht, dass eine Milizarmee nicht auch reformbedürftig oder reformfähig sowie kooperationsfähig wäre, Ich denke, sie bietet sogar viel Reform-Flexibilität.

Wirz: Wir kommen hier geradezu auf einen gemeinsamen Nenner. Aber die Folgeschäden der Entwicklungsschritte sind viel grösser als die Vorteile, die daraus gewonnen werden könnten. Wir haben keine echte Milizarmee mehr. Sie kennen die Deutsche Bundeswehr und das Österreichische Bundesheer. Es gibt überall starke Strömungen in Richtung einer Berufsarmee. Wir beide sind uns nicht einig, wie diese Anpassungen gemacht werden sollten. Zudem ist die Grundlage dazu nur eine parlamentarische Verordnung über Anzahl und Bezeichnung der Brigaden. Bundesrat und VBS können alle nachgeordneten Entscheide selbst treffen, zum Beispiel Bataillone aufheben oder neue schaffen. Dennoch will offensichtlich das Parlament alle Einzelheiten erörtern, wie die Armee auszugestalten ist.

Zusammenfassend: Wir haben über den Begriff Verteidigung und Verteidigungsbereitschaft gesprochen und in diesem Zusammenhang Widersprüche herausgearbeitet. Insbesondere wird der behauptete «Abbau der Verteidigungsbereitschaft» unterschiedlich beurteilt. Wir haben aber auch Übereinstimmendes gefunden. Die Bedrohungslage wird – für mich persönlich auch etwas überraschend – ähnlich beurteilt. Interessant ist wie die Verunsicherung gesehen wird. Es gibt sie nicht nur in Bezug auf die Armee, sie ist ein viel breiteres Phänomen. Die Gemeinsamkeiten bei der Beurteilung der Bedrohungen schaffen Voraussetzungen für die Fortsetzung des Gesprächs. Der erste Kontakt ist geknüpft, es freut mich, dass ich Sie zusammenbringen konnte. ■